

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: info.vds@zg.ch
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Frau Landamman Silvia Thalmann-Gut
Aabachstrasse 5
6301 Zug

Stadtentwicklung: Vernehmlassung Änderung des kantonalen Gesetzes über die Beherbergungsabgabe; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Landamman Silvia Thalmann-Gut
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2024 laden Sie uns ein zur Vernehmlassung betreffend die geplante Änderung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Das aktuelle Gesetz über die Beherbergungsabgabe ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Seit damals hat sich die Tourismusstrategie des Kantons Zug stark verändert. Während man früher fast ausschliesslich auf den Geschäftstourismus ausgerichtet war, richtet sich heute das Interesse viel stärker auf den Freizeittourismus. Von qualitativem Freizeittourismus profitieren die lokalen Anbieter in den Bereichen Kultur, Freizeit, Detailhandel, Gastronomie und Hotellerie. Um den qualitativen Individualtourismus zu fördern, sind jedoch heute gewisse touristische Standards nötig. Dazu gehört die Gästekarte. Eine solche soll im Kanton Zug ab 2026 in digitaler Form als Gäste-App angeboten werden.

Die Zuger Gästekarte wird nebst einer Gratis-ÖV-Karte auch reduzierte Eintritte in Kultur- und Freizeitangebote enthalten. Partnerinnen bzw. Partner von Zug Tourismus werden ausserdem die Möglichkeit haben, über die digitale Gäste-App kurzfristige Sonderangebote zu bewerben. Dies kann gerade für die Veranstaltungshäuser sehr interessant sein: Wenn die Angebote nicht ausgebucht sind, können kurzfristig reduzierte Tickets exklusiv für Gäste angeboten werden.

Um diese Gästekarte zu finanzieren, soll die gemeindliche Beherbergungsabgabe erhöht und vereinheitlicht werden. Grundlage dafür bilden die Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe und die Verordnung über die Beherbergungsabgabe. Bisher legte das kantonale Gesetz eine Obergrenze von maximal CHF 2.00 pro Gast und Nacht fest. Neu soll die Abgabe für alle Gemeinden im Kanton Zug auf CHF 4.00 angehoben werden. Der Mindestbeitrag, der an die kantonale Tourismusorganisation Zug Tourismus abgegeben werden muss, beträgt CHF 2.95. Der Rest darf für lokale Tourismusorganisationen (z.B. Aegerital-Sattel) verwendet werden.

In den letzten drei Jahren hat Zug Tourismus intensive Gespräche mit den Gemeinden, dem Gewerbe, den Hotelbetreibern und den Anbietenden im Tourismussektor geführt. Alle Akteurinnen und Akteure sind sich einig, dass Zug zur Förderung des Freizeittourismus diesen Schritt gehen muss. Gästekarten sind heute im Freizeit-Tourismus «state of the art». Die Finanzierung soll jedoch nicht aus Steuergeldern, sondern über die Beherbergungsabgabe erfolgen, welche von Gästen selbst bezahlt wird.

Der Stadtrat begrüsst die Initiative der Volkswirtschaftsdirektion sehr und befürwortet die vorgeschlagene Gesetzesänderung sowie die angestrebte einheitliche Festsetzung auf CHF 4.00 für alle Gemeinden des Kantons Zug.

Die Stadt Zug delegiert den Einzug der Abgabe an den Verein Zug Tourismus und überlässt diesem die Einnahmen vollumfänglich zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben und für das Destinations- und Stadtmarketing. Dies in der Überzeugung, dass eine professionelle Tourismusorganisation im Verbund mit Zürich- und Schweiz Tourismus die Ziele der Tourismusdestination am besten erreicht. Insofern bedauern wir, dass die Möglichkeit, professionelle Leistungen bei Zug Tourismus einzukaufen, bisher nicht von allen Gemeinden genutzt wird, sondern teilweise eigene Tourismusorganisationen betrieben werden, welche über einen Teil der Beherbergungsabgaben finanziert werden. Um einen gemeinsamen und starken Auftritt des Kantons Zug zu fördern, würden wir es begrüßen, die Ressourcen zu bündeln und Zug Tourismus damit zu stärken.

Freundliche Grüsse



Eliane Birchmeier
Zug, 11. Dez. 2024

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Eliane Birchmeier

Stadtratsvizepräsidentin



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Moos

Stv. Stadtschreiber

Kopien

- Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte
- Dominic Keller, Geschäftsführer, Verein Zug Tourismus, dominic.keller@zug.ch